

Beantwortung der Anfrage des Seniorenbeirats zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2024

Strategische Oberziele für die Stadt Norderstedt – Weiterentwicklung der Ziele zum Haushalt 2024/2025

1. Im Sachverhalt zum Beschlussvorschlag wird Folgendes ausgeführt:

„Die Entwicklung von fehlenden Kennzahlen zu den bereits festgelegten wesentlichen Zielen ist seit Beschluss zum Haushalt 2022/2023 in den Fachausschüssen noch nicht erfolgt...

Heißt dies, dass diese nicht im Haushalt 2024/2025 erscheinen?

Antwort der Verwaltung

Die Fachausschüsse haben in den vergangenen Jahren strategische Oberziele erarbeitet, die in den Haushalt mit aufgenommen wurden. Zu diesen Oberzielen sind weitere Teilziele mit Kennzahlen erarbeitet, über die zur Zeit quartalsmäßig berichtet wird.

Zu einigen Teilzielen sind bisher keine Kennzahlen entwickelt worden, so dass eine Berichterstattung über die Zielerreichung nicht erfolgen kann. Das hat keine Auswirkungen auf die im Haushaltsplan 2024/2025 zur Verfügung stehenden Mittel.

2. Weiter heißt es: ... Um diese Oberziele zu erreichen werden aus nachfolgend genannten Teilplänen wesentliche Ziele gem. § 4 (8) GemHVO-Doppik abgeleitet:

Es geht hier im Besonderen um den Teilplan Nr. 31510 „soziale Einrichtungen für Ältere“.

1. Frage: Was ist mit dem Begriff soziale Einrichtungen gemeint? Was wird unter soziale Einrichtungen verstanden?

Antwort der Verwaltung

Die Frage wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2024 mündlich von der Verwaltung beantwortet.

2. Frage: der Teilplan Nr. 31510 wurde nicht im Haushalt 2024/2025 aufgenommen. Kann der Teilplan auch noch nach Beschluss des Haushaltes 2024/2025 in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden oder wird ausschließlich mit den im Haushalt genannten Zielen für 2024/2025 gearbeitet?

Antwort der Verwaltung

Der Teilplan 31510 ist im Haushalt 2024/2025 enthalten und wurde bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 18.01.2024 beschlossen.

In der Vorlage B 23/0561 geht es um die Vereinbarung von strategischen Oberzielen und die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen.

Zum Teilplan 31510 sind bisher keine Ziele vereinbart. Die Entwicklung von strategischen Oberzielen mit Teilzielen und Kennzahlen für diesen Bereich fällt in die Zuständigkeit des Sozialausschusses.